IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Natürliche Personen/Personengesellschaften

Versicherungsvermittler und Versicherungsberater brauchen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis.

Erlaubnispflichtig ist der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Einzelunternehmen/eingetragener Kaufmann der Geschäftsinhaber (natürliche Person),
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts jeder geschäftsführende Gesellschafter,
- Offenen Handelsgesellschaften jeder geschäftsführende Gesellschafter
- Kommanditgesellschaften der persönlich haftende Gesellschafter (bei der GmbH & Co. KG die GmbH), dem die Geschäftsführungsbefugnis obliegt. Ausnahmsweise können auch Kommanditisten als Gewerbetreibende (und damit erlaubnispflichtig) angesehen werden, wenn ihnen Geschäftsführungsbefugnis eingeräumt wurde.

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. **Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular**
   (Download, Formular 1.1)
2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)**
   Das Führungszeugnis (Belegart OG) können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „RE/VVR“ beantragen.

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**
   Diesen Auszug können Sie ebenfalls bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „RE/VVR“ beantragen.

4. **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
   Bitte von allen Finanzämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.

   Ausnahme: Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung
   Soweit Sie bereits eine Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung haben, die nicht älter als drei Monate ist, brauchen Sie die Nachweise nach Nr. 2-4 (Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Bescheinigung des Finanzamtes) nicht einzureichen, wenn Sie eine Kopie der Erlaubnisurkunde Ihrem Antrag beifügen und kein Widerrufs-, Rücknahme- oder Strafverfahren gegen Sie anhängig ist.

5. **Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie**
   Von dem Versicherungsunternehmen, bei welchem Sie die Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie abgeschlossen haben, erhalten Sie einen entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der IHK. Er darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6. **Nachweis über die erforderliche Sachkunde**
   - erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung,
   - eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung,
   - Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß VersVermV,
   - abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV)

7. **Handelsregisterauszug bei Handelsregistereintragungen**
   Bei allen HR-Firmen (eingetragener Kaufmann, OHG, KG) ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

8. **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)**
   Diesen Auszug erhalten Sie online unter www.vollstreckungsportal.de.

9. **Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Verfahren eröffnet wurde**

10. **Personalausweis oder Nationalpass**
    Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Anschriften der Handelsregister

Amtsgericht Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5444-0
Fax: 0395 5444-205
eMail: verwaltung@ag-neubrandenburg.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 110139, 17041 Neubrandenburg

Amtsgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
eMail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister
www.handelsregister.de

Gebühren

Erlaubnisverfahren	288 Euro
Registrierung	45 Euro

Für Fragen steht Ihnen unser Team unter folgender E-Mail zur Verfügung:

Vermittler@Neubrandenburg.IHK.de

Stand: April 2025